



Die Forderung, daß das erweiterte Schuljahr in angemessenem Umfang auf die Berufsausbildung anzurechnen ist, setzt eine gewisse Bereitwilligkeit der Arbeitgeber voraus. Zweifellos könnte die Lehrzeit eine Verkürzung erfahren, da der Jugendliche körperlich kräftiger und geistig durchgebildeter in seinen Beruf eintritt. Das erste Lehrjahr wird ohnehin in den meisten Fällen sehr unproduktiv verbracht. Aber die Arbeitgeber halten gerade im jetzigen Zeitpunkt die Durchführung der Maßnahme nicht für geeignet.

Sicherlich ist auch die Bereitwilligkeit der Eltern, gerade in der gegenwärtigen Zeit des Lohnabbaues und der Steuerbelastung das Opfer auf sich zu nehmen, sehr gering. Im übrigen dürften die Vorbereitungen für die Lehrstellenvermittlung zu Ostern 1931 schon getroffen sein. Schwierigkeiten für die Lehrstellenvermittlung dürften sonst wohl kaum in größerem Umfange bestehen. Dieser als Notmaßnahme gedachten verlängerten Schulpflicht stehen also mancherlei Bedenken entgegen. Für eine dauernde Regelung ist der Zeitpunkt ungeeignet, da das Reich und die Länder angesichts der Einschränkungen ihrer Etats die Mittel nicht aufbringen können. Es fehlt auch noch eine einwandfreie finanzielle Berechnung der Kosten für die allgemeine Einführung der verlängerten Schulpflicht.

Vor allem aber ist die Frage, welcher Schulgattung, ob Volksschule oder Berufsschule, das erweiterte Schuljahr zugesprochen werden soll, noch keineswegs geklärt. Jede der beiden Schulgattungen nimmt mit guten Gründen das weitere Schuljahr für sich in Anspruch. Ohne Zweifel wird die Durchführung der erweiterten Schulpflicht als dauernde Einrichtung eine weittragende Reorganisation des gesamten öffentlichen Schulwesens zur Folge haben. Auch in England ist es nicht einfach bei der Einführung eines neuen Schuljahres geblieben. Die in England gefundene Lösung bedeutet vielmehr eine gründliche und umfassende Schulreform. Daher hält es der Bundesvorstand für empfehlenswert, daß sich die Schulbehörden, die Vertreter der Lehrerschaft der beiden Schulgattungen, mit den Vertretern der Wirtschaft über den Lehrplan und über die organisatorische Eingliederung verständigen. Sobald die wirtschaftliche Lage sich bessert, muß diese große Reform in Angriff genommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt es die Aufgabe, weitere Kreise für diesen Gedanken zu gewinnen, vor allem aber die Elternschaft immer wieder auf die große Bedeutung dieses Reformplanes hinzuweisen. Die vom Bundesvorstand vorgelegte Entschließung wurde einstimmig angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

»Die Verlängerung der Schulpflicht ist aus gesundheitlichen, jugendpsychologischen und sozialpädagogischen Gründen eine unumgängliche Notwendigkeit. Die Gewerkschaften sind bereits früher grundsätzlich für die Verlängerung der Schulpflicht eingetreten. An dieser Auffassung halten sie fest.

Die Verlängerung der Schulpflicht bedeutet erweiterten Jugendschutz, da der ganztägige Schulbesuch den Eintritt in ein Arbeitsverhältnis um ein volles Jahr hinausrückt. Diese längere Fernhaltung von der Erwerbstätigkeit schafft Raum, den Jugendlichen körperlich zu kräftigen, und läßt ihm Zeit, geistig zu reifen. Er wird dann seine Berufsentscheidung mit größerer Sicherheit treffen können. Von einer Verlängerung der Schulpflicht ist überdies eine Hebung der geistigen Ausbildung und charakterlichen Erziehung unseres Volkes zu erwarten.

Die Verlängerung der Schulpflicht hat gleichmäßig für alle Jugendlichen zu gelten. Für die betroffenen Familien ist eine Sonderfürsorge in ausreichendem Maße unerlässlich.

Gegen den Vorschlag, die Verlängerung der Schulpflicht auf zwei Jahre zu befristen und nur für die Volksschüler in den Städten einzuführen, sind große Bedenken zu erheben. Dieses Provisorium wäre geeignet, den Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht zu gefährden.

Die Erweiterung der Schulpflicht ist für die Reorganisation des gesamten öffentlichen Schulwesens von weittragender Bedeutung. Die erweiterte Beschulung darf weder in einer einfachen Verlängerung des Elementarunterrichts (Volksschule) bestehen, noch darf sie (durch Besuch spezieller Berufsschulen) zu einer vorzeitigen Berufsentscheidung führen. Über Lehrplangestaltung und organisatorische Angliederung sollten sich die Behörden, die Vertreter der Lehrerschaft der Volks- und Berufsschulen mit Vertretern der Wirtschaft verständigen.«

Charakterkunde für die Berufswahl

Dr. von Kreusch hat im Verlag für Wirtschaft und Verkehr in Stuttgart ein Buch herausgebracht, das er »Praktische Menschenkunde« nennt. Er behandelt darin Handschrifts-, Schädel-, Gesichts-, Hand- und Bewegungsmerkmale als Hilfsmittel im täglichen Leben. Das Buch ist bereits in zweiter Auflage erschienen und gibt denen, deren Beruf die praktische Menschenkunde erfordert, wertvolle Fingerzeige. (300 Seiten Ganzleinen 8,50 M.) Mit Genehmigung des Verlages geben wir daraus das nachfolgende Kapitel wieder.